

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
39. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan
am Dienstag, dem 16.06.2009 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
19:00

Vorsitz

Bürgermeister Knut vom Bovert

CDU-Fraktion

Stv. Heinz Bogatzki

Vertretung für Stv. Harald Giebels

Stv. Marlies Goetze

Stv. Gerd Holberg

Stv. Jens Lemke

Stv. Meike Lukat

Vertretung für Stv. Anette Braun-Kohl

Stv. Klaus Mentrop

Stv. Rainer Wetterau

Vertretung für Stv. Dr. Dieter Gräßler

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Jörg Dürr

Vertretung für Stv. Heinrich Wolfesperger

Stv. Wilfried Pohler

Stv. Bernd Stracke

Stv. Ute Wollmann

FDP-Fraktion

Stv. Friedhelm Kohl

Stv. Michael Ruppert

GAL-Fraktion

Stv. Petra Lerch

Stv. Jochen Sack

Vertretung für Stv. Andreas Rehm

UWG-Fraktion

Stv. Veli Malovic

Verwaltung

Beigeordnete/r Matthias Buckesfeld

Herr Bernd Duske

Herr Michael Rennert

Herr Wilhelm Terhardt

Herr Klaus-Jürgen Vogt

Schriftführer

Herr Fabian Winkler

Der Vorsitzende Knut vom Bover eröffnet um 17:00 Uhr die 39. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Bgm. vom Bover erklärt, die Verwaltung ziehe den TOP 7 aufgrund einer Mitteilung des Finanzamtes zurück. Auch der Antragsteller des Bürgerantrages zu TOP 3 habe seinen Antrag zurückgezogen. Den TOP 4 werte die Verwaltung als verspätete Anregung zum Bebauungsplan Nr. 50a und werde daher im Rahmen des TOP 11 der Tagesordnung beraten.

Weiterhin verweist er auf die Nachträge unter TOP 5.1 und 9.1.

Stv. Pohler empfiehlt, den TOP 9.1 als TOP 7 zu behandeln. Des Weiteren bittet er um redaktionelle Änderung der Benennung des TOP 6: Es müsse heißen „des Bürgerarbeitskreises“. Hierzu besteht allgemeines Einvernehmen.

1./ Bürgerantrag: Änderung des Gemeindennamens; Änderung des Wappens der Stadt Haan

Vorlage: 10/025/2009

Protokoll:

Bgm. vom Bover erklärt, aufgrund der Zuständigkeitsordnung werde dieser Bürgerantrag auch in der kommenden Sitzung des Rates behandelt.

Stv. Pohler dankt der Verwaltung für die ausführliche historische Darstellung des Sachverhaltes. Er zeigt sich irritiert über das Begehren des Bürgerantrages mit „Eilscheid“ einen weiteren Stadtteil auszurufen. Er stimme für den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Auch aus den anderen Fraktionen kommt Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Der Bürgerantrag des Klaus Negro betreffend Änderung des Gemeindennamens und

Änderung des Wappens der Stadt Haan wird zurückgewiesen.“

2./ Bürgerantrag: Einführung eines Sozialausweises für die Bezieher von Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung (Anlage 1)

Vorlage: 10/028/2009

Protokoll:

Stv. Sack findet die Begründung der Verwaltung zu wenig stichhaltig. Dieser Antrag enthalte durchaus diskutabile Fragen, die der Sozialausschuss beraten sollte.

Dies wird allgemein gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Der Bürgerantrag des Herrn Klaus Negro wird zur weiteren Beratung an den Sozialausschuss verwiesen.“

3./ Bürgerantrag: Einstellung der Tagesordnungen und Protokolle auf der Internetseite der Stadt Haan (Anlage 1)

Vorlage: 10/026/2009

Protokoll:

Der Antragsteller hat seinen Antrag inzwischen zurückgenommen.

4./ Bürgerantrag: Überarbeitung des Bebauungsplans Nr. 50a "Bismarckstr. / Moltkestr. "

Vorlage: 10/029/2009

Protokoll:

Der Antrag wurde im Rahmen des TOP 11 behandelt (Anregung zur Offenlegung).

**5./ Bürgerantrag: Baumschnitt entlang der Grenze zum Grundstück "Dieker Str. 6 / Ecke Böttinger Str." (Anlage 1)
Vorlage: 10/031/2009**

Protokoll:

Stv. Lemke ist der Ansicht, Grünschnitt und Baumpflege seien ein Geschäft der laufenden Verwaltung, der Antrag daher evtl. an den PIUVA zu verweisen.

Bgo. Buckesfeld erläutert, es habe eine umfangreiche Korrespondenz seitens des Dezernates III mit dem Antragsteller gegeben, die er in der nächsten PIUVA-Sitzung zu erläutern gedenke.

Stv. Pohler erinnert noch einmal daran, dass die Bürger in solchen Fällen am besten direkt bei der Verwaltung vorstellig werden und nicht sofort einen Bürgerantrag stellen sollten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Der Bürgerantrag wird zur weiteren Beratung an den PIUVA verwiesen.“

**5.1. Bürgerantrag: Umleitung des LKW-Ausweichverkehrs an der unteren Dieker Str. / Ecke Böttinger Str.
Vorlage: 10/032/2009**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Der Bürgerantrag wird zur weiteren Beratung an den PIUVA verwiesen.“

**6./ Leitbild für die Stadt Haan
- zukünftiger Umgang mit dem Leitbild der Bürgerarbeitskreise-
Vorlage: SKA/006/2009**

Protokoll:

Stv. Pohler legt dar, der Teil A des Leitbildes könne erst beschlossen werden, wenn die Inhalte des Teils B zu aller Zufriedenheit aufbereitet seien. Daher empfehle er, die Verwaltung zu beauftragen, die Inhalte des Teils B in die entsprechenden Fachausschüsse zu verweisen. Erst dann solle eine abschließende Beschlussfassung erfolgen.

Stv. Ruppert erklärt, dem Teil A des Leitbildes könne vorbehaltlos zugestimmt werden. Der Teil B wirke teilweise mehr wie ein Wahlprogramm und nicht wie ein Leitbild, darüber aber sollten die Fachausschüsse befinden. Es sei keine Hektik geboten, um das Leitbild-Verfahren zu vollenden.

Bgm. vom Bovert erkennt Einigkeit, die einzelnen Aspekte des Teils B unter der Prämisse in die Fachausschüsse zu geben, dass dem HFA Bericht zu erstatten ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Das Leitbild wird zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen, der HFA wird vom Ergebnis der Beratungen unterrichtet.“

7./ Initiativbeschluss zur Eingliederung des Badbetriebes

Vorlage wird nachgereicht

Protokoll:

Die Verwaltung hat die Vorlage aufgrund einer Mitteilung des Finanzamtes zurückgezogen.

**8./ Investitionen der Stadt Haan nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Bund) sowie Investitionsförderungsgesetz (Land NRW) und Modifizierung der Vergabevorschriften der Stadt Haan zugunsten Haaner Unternehmen und Handwerksbetrieben
Vorlage: 10/033/2009**

Protokoll:

Stv. Lemke vermisst eine Stellungnahme der Verwaltung, die eine Priorisierung der durchzuführenden Maßnahmen aufliste.

Bgm. vom Bovert betont, die Stellungnahme war in der Kürze der Zeit zum HFA nicht zu leisten, die Liste werde zur Sitzung des Rates nachgereicht. Die Verwaltung werde sich keinesfalls auf gesetzlich nicht gesichertes Terrain begeben.

Stv. Pohler findet vielmehr die einzelnen Schwerpunkte des CDU-Antrages diskussionswürdig. So seien in Haan die Vergabestellen nicht entsprechend der vorgesehenen Regelungen rotierend besetzt, was einen latenten Korruptionsverdacht nach sich ziehen könne.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

„Aufgrund des verschiedentlich noch bestehenden Beratungsbedarfes wird ein Beschluss erst in der Sitzung des Rates gefasst.“

**9./ Antrag der UWG-Fraktion vom 19.05.2009
hier: pauschalierter Abzug bei der Berechnung des Frischwasserverbrauchs
Vorlage: 60/013/2009**

Protokoll:

Stv. Malovic erläutert den Antrag der UWG-Fraktion, der einen wichtigen Aspekt zur Erhaltung des Gartenstadt-Images darstelle.

Stv. Pohler ist der Ansicht, dass in deutschen Gärten viel zu intensiv gewässert werde, was entsprechende Folgen für die Pflanzenwurzeln habe. Er empfehle die Re-

genwassernutzung zur Gartenbewässerung. Zudem bestehe die sinnvolle Möglichkeit des Einbaus eines Zwischenzählers. Dies reiche zur Bewässerung der Grundstücke vollkommen aus.

Auch **Stv. Lerch** meint, durch die in der Regel zahlreichen Niederschläge zu allen Jahreszeiten sei eine Bewässerung der Gärten nur selten nötig.

Stv. Kohl erklärt, ein gewisser Eigenanteil sei für jeden Gartenbesitzer zumutbar. Würde dem UWG-Antrag gefolgt, hätte dies völlig andere Maßstäbe in der Gebührenberechnung zur Folge. Die gültige Satzung sei praktikabel und habe sich bewährt, der Antrag mithin abzulehnen.

Stv. Drennhaus gibt zu bedenken, dass eine derartige Bevorteilung der Gartenbesitzer eine Benachteiligung anderer Wasserkunden darstelle.

Stv. Stracke sieht einen fatal-ideologischen Antrag darin, Trinkwasser als Gießwasser zu nutzen. Ein naturnaher Garten brauche keine Bewässerung.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja- und 1 Nein-Stimme

Beschluss:

„Der Antrag der UWG-Fraktion zur pauschalierten Reduzierung der Abwassergebühr wird abgelehnt.“

9.1. Bebauungsplan Nr.143 "Windhövel"

/ hier: **Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;**
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, § 3 (1) BauGB;
Beschluss zur öffentlichen Auslegung, § 3 (2) BauGB
Vorlage: 61/030/2009

Protokoll:

Stv. Lemke verweist auf die seitens der CDU-Fraktion eingebrachten bindenden Inhalte zum Bebauungsplan (Anlage 1). Er bitte die Verwaltung, diese bis zur Sitzung des Rates aufzubereiten und **Bgo. Buckesfeld** die offenen Fragen zu klären.

Stv. Pohler erklärt, die Vorhaben der CDU bis zur Sitzung des Rates prüfen zu wollen, eine Beschlussfassung könne daher erst im Rat erfolgen. Inhaltlich sei die Ergänzung des Warenangebotes zum Binden der Kaufkraft in Haan absolut notwendig. Es werde ein Investor gesucht, der dies so umsetze.

Bgo. Buckesfeld führt aus, die Verwaltung habe die Praxis der Erstellung der Verkehrsprognosen geprüft und diese Art und Weise als absolut üblich und auf dem Stand der Technik verifiziert.

Zum UWG-Antrag erklärt er, die Nachbesserung des Bebauungsplanes habe zu internen Kosten in einem tiefen 4-stelligen Bereich geführt.

StORR Rennert fügt an, es seien Gerichtskosten in Höhe von 2 x 800 € angefallen.

Bgo. Buckesfeld setzt fort, das Risiko eines erneuten Fehlers sei grundsätzlich nur minimierbar, dazu gebe es zu viele rechtliche Unvorhersehbarkeiten. Zum FDP-Antrag erklärt er, es gebe unterschiedliche Instrumente zur Umsetzung der detaillierten städtebaulichen Vorstellungen von Politik und Verwaltung. So sei der Bebauungsplan grundsätzlich nicht im Detail geeignet, die Größe der Verkaufsfläche, die Außengestaltung und den Branchenmix festzulegen. Qualitativ gleichwertig bzw. detaillierter könnte dies aber per städtebaulichem bzw. Grundstücksvertrag geregelt werden. Bei einer zu „engen“ Bebauungsplan-Fassung träten verstärkt Probleme bei der baulichen Umsetzung auf, die i.d.R. aufwändig nachzusteuern seien. Daher schlage die Verwaltung die Nutzung von städtebaulichem bzw. Grundstückskaufvertrag vor, um einerseits die stadtentwicklungspolitischen Ziele zu fixieren, andererseits planungsrechtlich flexibler zu bleiben.

Stv. Ruppert sieht es als nicht sinnvoll an, das Windhövel-Center auf die qm-Frage zu reduzieren. Jeder Investor müsse die Chance bekommen, Politik und Verwaltung seine Vorstellungen zur Umsetzung zu präsentieren. Gleichwohl dürfe die Politik Ansprüche an die Gestaltung stellen. Wichtig sei eine durch die Belebung der Innenstadt hervorgerufene Standortstärkung. Das Center dürfe kein Fremdkörper werden.

Stv. Drennhaus bittet die Verwaltung, ein geeignetes Verfahren für die Bearbeitung des CDU-Antrages bis zur Fraktionssitzung am Montag zur Verfügung zu stellen.

In der Folge umreißt **Stv. Lemke** die wichtigsten Punkte des CDU-Antrages.

Stv. Pohler betont, es habe schon immer eine Bau begleitende Abstimmung in Haan gegeben.

Bgo. Buckesfeld ergänzt noch, im Bebauungsplan herrsche im Gegensatz zu den anderen Instrumenten keine „Vertragsfreiheit“, d.h. man könne gem. § 1 BauGB nicht alles was gewünscht ist auch festsetzen, da der Festsetzungskatalog „abschließend“ ist. Er empfehle, einen städtebaulichen Rahmen durch den Bebauungsplan zu schaffen und die Details durch begleitende Verträge zu regeln.

Stv. Holberg fragt, welche zusätzlichen Vereinbarungen in einem Grundstückskaufvertrag denkbar seien.

Bgo. Buckesfeld erwidert, dies hänge von den Zielen und der Ausnutzbarkeit des städtebaulichen Rahmens ab.

Bgm. vom Bovert stellt fest, dass die Stadt Eigentümerin von Grundstücken in diesem Bereich sei, ohne die eine Bebauung nicht möglich sei. Daher habe es die Stadt

in der Hand, über die Kaufverträge die Gestaltung der Bebauung zu bestimmen. Daneben bestehe auch die Möglichkeit, im Rahmen städtebaulicher Verträge die Vorstellungen der Stadt umzusetzen. Aus v.g. Gründen sei Skepsis nicht angebracht.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

„Aufgrund des verschiedentlich noch bestehenden Beratungsbedarfes wird ein Beschluss erst in der Sitzung des Rates gefasst.“

**10./ Bebauungsplan Nr. 51 "Friedrichstraße / Mittelstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3 (2), § 4 (2) und § 4a (3) BauGB
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/026/2009**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

- „1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie über die in der Beteiligung nach § 4a (3) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 51 „Friedrichstraße / Mittelstraße“ wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 05.03.2009 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtzentrum von Haan. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt von den Straßen Alter Kirchplatz, Friedrichstraße und Mittelstraße sowie von den unbebauten Freiflächen des Stadtbades und nördlich angrenzender Grundstücke. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung in der Sitzungsvorlage.“

**11./ 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50a "Bismarckstraße/Moltkestraße"
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3 (2) BauGB;
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/024/2009**

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld weist auf den Bürgerantrag (TOP 4) hin, der von der Verwaltung als verspätete Anregung gewertet worden war.
Der HFA folgt einvernehmlich der Verwaltung, dass diese Anregung keine Änderung des Beschlussvorschlages bedinge.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt bei 9 Ja- und 9 Nein-Stimmen

Beschluss:

- „1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 50a „Bismarckstraße / Moltkestraße“ wird gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 07.11.2008 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich südlich des Ortszentrums der Stadt Haan. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt durch die Flächen zwischen der Bismarckstraße, der Königstraße und der Moltkestraße bis zur östlichen Grenze der Flurstücke 82 und 91, Flur 22, Gemarkung Haan. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung in der Sitzungsvorlage.“

- 12./ 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59b/II "Stadtmitte-West" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**
hier:- Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3(2) , § 4(2), § 4a(3) S.4 BauGB
- Satzungsbeschluss, § 10(1) BauGB
Vorlage: 61/023/2009
-

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

- „1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und in den Beteiligungen nach § 4 (2) und § 4a (3) Satz 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59b/II „Stadtmitte-West“ wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 02.03.2009 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Ortszentrum der Stadt Haan. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt durch die Dieker Straße im Norden, den oberen Neuen Markt sowie die Friedrichstraße im Osten, die Kaiserstraße im Süden und durch die Straße Neuer Markt im Westen. Die genaue Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung in dieser Sitzungsvorlage.“

- 13./ Abstufung der Kreisstraße 20 (K 20) in Haan-Gruiten zur Gemeindestraße**
Vorlage: 60/011/2009
-

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld weist erneut darauf hin, dass es sich um einen formalen Beschluss handele, der nach dem Straßen- und Wegegesetz gefasst werden müsse. Die inhaltliche Ausgestaltung werde dem PIUVA zu gegebener Zeit zwecks Abstimmung vorgelegt.

Stv. Pohler fragt, ob die Stadt hierfür finanzielle Mittel vom Kreis Mettmann einstreichen könne.

Bgo. Buckesfeld erklärt, es bestehe hierauf keinerlei Rechtsanspruch. Allerdings würden die eingesparten Unterhaltungsmittel der Stadt zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Der Rat der Stadt Haan stimmt der Umstufung der heutigen Kreisstraße 20 im Ortsteil Gruitzen (Parkstraße, Dörpfeldstraße, Thunbuschstraße, Brückenstraße, Hochstraße) zur Gemeindestraße zu.“

**14./ 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Altes Krankenhaus"
hier: Beschluss einer Veränderungssperre, § 16 BauGB
Vorlage: 61/029/2009**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Die Veränderungssperre Nr. 19 für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Altes Krankenhaus“ wird entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage gemäß § 16 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Das Gebiet der Veränderungssperre Nr. 19 befindet sich in Haan-Mitte. Der räumliche Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke Gemarkung Haan, Flur 22, Nrn. 132, 137, 138, 139, 151, 156, 157, 158, 159, 164, 169, 209, 210. Die genaue Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die zeichnerische Darstellung.“

**15./ Antrag der Arbeiterwohlfahrt; Ortsverein Haan, vom 16.01.2009; Erhöhung des Zuschusses für den Seniorentreff
Vorlage: 51/030/2009**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Der überplanmäßigen Leistung in Höhe von 4.000 EURO bei Produkt 050110 (Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege) an die Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Haan, Breidenhofer Str. 7, Haan, zu den Betriebskosten des Seniorentreffs in der Breidenhofer Str. 7 für das Jahr 2009 wird zugestimmt.“

**16./ Künftige Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlamentes
Vorlage: 51/038/2009**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Die Satzung für das Haaner Jugendparlament wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

**17./ Auswahl des nächsten Familienzentrums für das Kindergartenjahr
2009/2010
Vorlage: 51/039/2009**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Das Haus für Familien, AWO Kindertagesstätte Am Bandenfeld wird als viertes

Familienzentrum in Haan ausgebaut.“

18./ Förderung von Kindern in Tagespflege
Vorlage: 51/040/2009

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

1. Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen in der Kindertagespflege werden von 2,50 EUR pro Stunde erhöht auf 4,50 EUR/ Stunde.
2. Die personelle Ausstattung im Jugendamt muss entsprechend den zu erfüllenden Aufgaben auf eine 0,5 Stelle erweitert werden. Für diese Aufgaben werden Stellenanteile aus der im Stellenplan zusätzlich gebildeten Stelle im Bezirkssozialdienst genutzt.
3. Die Kosten für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen werden vom Jugendamt übernommen wenn die Belegung der Tagespflegestelle über das Jugendamt erfolgt.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Etat 2009 berücksichtigt.
5. Die Änderung der Richtlinien tritt am 01.08.2009 in Kraft.

19./ Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege
Vorlage: 51/041/2009

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Die Richtlinien der Stadt Haan zur Förderung von Kindern zur Tagespflege werden gemäß der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.“

20./ Gebührensatzung zur Erhebung von Elternbeiträgen (Tageseinrichtungen für Kinder)
Vorlage: 51/033/2009

Protokoll:

Stv. Ruppert erklärt, den Verwaltungsvorschlag sehr überzeugend zu finden und äußert Bedauern darüber, dass die U2-Kinder einen enormen Beitragszuwachs zu verzeichnen hätten.

Auch **Stv. Sack** findet, der Vorschlag der Verwaltung sei ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Abstimmungsergebnis:

1.a) einstimmig

1.b) einstimmig

1.c) 10 Ja- und 8 Nein-Stimmen

2) einstimmig

Beschluss:

„1. a) der Anhebung der untersten Einkommensgrenze auf € 17.500 wird entsprochen.“

„b) der Absenkung der Beiträge für 2-jährige auf das Niveau für 3-6-jährige wird entsprochen.“

„c) der Reduzierung der Beiträge für „unter 2-jährige“ wird nicht gefolgt.“

„2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Haan vom 22.02.2008 wird gem. der Fassung in Anlage 1 beschlossen.“

21./ Sonderpädagogische Förderung
Einrichtung einer Sonderpädagogischen Fördergruppe an der Hauptschu-
le "Zum Diek"
Vorlage: 40/023/2009

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Der Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe an der Hauptschule „Zum Diek“ zum Schuljahr 2009/2010 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmung hierzu bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.“

22./ Schokoticket
hier: Vertragsänderung
Vorlage: 40/022/2009

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„1./ Auf der Grundlage des § 97 Abs. 3 Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Schülerfahrkostenverordnung werden die Eigenanteile für den/die 1. anspruchsberechtigte/n Schüler/in sowie alle volljährigen Schüler/innen mit Wirkung vom 01.08.2009 auf 11,20 € (bisher 10,80 €) neu festgesetzt.

2./ Der zwischen der Stadt Haan, der Rheinischen Bahngesellschaft sowie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH bestehende Vertrag wird mit Wirkung vom 01.08.2009 wie folgt geändert:

§ 1

§ 3 Satz 2 und 3 wird zum 01.08.2009 wie folgt geändert:

In den Sätzen 2 und 3 wird der Betrag von 10,80 € auf 11,20 € ersetzt.

§ 2

Zu diesem Vertrag sind keine Nebenabreden erfolgt.“

23./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Lemke fragt, ob es inzwischen ein Verkehrskonzept für die Zeit des Brückenbaus an der Flur- / Dieker Str. gebe.

Bgo. Buckesfeld erklärt, die Pläne besäßen weiterhin keine Entscheidungsreife. Inzwischen stehe aber fest, dass eine Teilspernung nicht funktionieren werde. Nach einer weiteren Abstimmung mit dem Kreis werde im Rat der kommenden Woche berichtet.

Stv. Lukat berichtet, nach einer Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes gebe es eine Städtebauförderung 2009. Sie möchte wissen, ob sich Haan bereits mit dieser Thematik beschäftigt habe und sich bewerben wolle.

Bgo. Buckesfeld erwidert, dass zunächst die einzelnen Bauprojekte mit dem Rat vereinbart bzw. abgestimmt werden und im Haushalt veranschlagt werden müssten, bevor man Fördergelder zu rekrutieren versuche. Momentan seien ihm aber keine nach Städtebauförderrichtlinie förderfähigen Projekte der Stadt Haan bekannt.

24./ Mitteilungen

Protokoll:

StORR Rennert informiert darüber, dass in den Sommerferien am 16.7.09 der Wahlausschuss der Stadt Haan tage. In diesem Zusammenhang erinnert er daran, dass niemand in zwei Wahlorganen tätig sein darf und bittet um entsprechende Beachtung.